

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

8. September 2015

Nr. 2015-552 R-150-12 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit für die Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri (bwz uri)

A Zusammenfassung

Die Berufsbildung hat im Kanton Uri eine sehr hohe Bedeutung. Knapp 60 Prozent der rund 1'200 Lernenden, die eine Lehre im Kanton Uri absolvieren, besuchen im Schuljahr 2014/2015 die Berufsfachschule beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri).

Die Platzverhältnisse am bwz uri sind heute sehr eng. Es fehlen Schulzimmer, Gruppenräume und ein genügend grosser Mehrzweckraum (Aula) für einen zeitgemässen Unterricht. Zudem müssen Räumlichkeiten geschaffen werden, um für die Zukunft die notwendige Flexibilität zu haben und auf geänderte Bedürfnisse reagieren zu können.

Die aktuelle und zukünftige Raumnot und die bestehenden Unterrichtserschwerisse sollen gelindert werden, indem folgende Räume geschaffen werden:

- 1. Ein neuer Multifunktionsraum (Aula, Pausenraum, Prüfungsraum) und Umgestaltung der Bibliothek in ein Learningcenter*
- 2. Zusätzliche Gruppenräume*
- 3. Drei Schulzimmer als Ersatz für die Umwandlung von Kleinstzimmern in Gruppenräume*
- 4. Ein Ersatzzimmer als Folge der Umwandlung von Zimmer 206 in einen Demoraum*
- 5. Ein Fachzimmer für Metallbau*
- 6. Ein Fachzimmer für Detailhandel*
- 7. Ein Fachzimmer Sprachen*
- 8. Ein Fachzimmer Wirtschaft*
- 9. Ein Fachzimmer allgemeine Bildung*
- 10. Ein Reservezimmer*

Im Rahmen der Testplanung wurden verschiedene mögliche bauliche Umsetzungen geprüft und drei Varianten ausgearbeitet. Als Ergebnis dieser Abklärungen sollen ein kompakter dreigeschossiger Neubau westlich des bestehenden Schulhauses errichtet, sowie Anpassungen und notwendige Unterhaltsarbeiten in den bestehenden Gebäuden vorgenommen werden. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2014 stimmte der Landrat einem Projektierungskredit von 430'000 Franken für die Planung der Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri zu.

Die Erweiterung beinhaltet im Erdgeschoss einen Multifunktionsraum und in den beiden Obergeschossen je vier neue Schulzimmer. Die Bibliothek soll neu als Learningcenter im heutigen Pausenraum eingerichtet werden. Im bestehenden Schulhaus sollen drei zusätzliche Gruppenräume und durch Umnutzung zwei neue Schulräume geschaffen werden. Total werden zehn neue Schulzimmer geschaffen. Weil durch die Schaffung der Gruppenräume drei bestehende Schulzimmer wegfallen, wird sich die Gesamtzahl der Schulzimmer gegenüber heute nur um sieben Zimmer erhöhen.

Aus dem Erweiterungsbau und den Unterhaltsarbeiten ergeben sich für die zukünftigen Phasen (nach Abzug des bewilligten Projektierungskredits) folgende mutmassliche Ausgaben:

<i>Neue Ausgaben</i>	<i>8'388'000 Franken</i>
<i>Gebundene Ausgaben</i>	<i>1'313'000 Franken</i>

Die gebundenen Ausgaben beinhalten Aufwendungen für die Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen in den bestehenden Gebäuden und liegen in der Kompetenz des Landrats, während neue Investitionen, namentlich der Erweiterungsbau, zu neuen Ausgaben führen und eine Volksabstimmung benötigen.

Für die Umsetzung der Erweiterung und die Umbau-/Sanierungsarbeiten ist folgender weiterer Zeitplan vorgesehen:

<i>11. November 2015</i>	<i>Landratssession - Baukredit</i>
<i>28. Februar 2016</i>	<i>Volksabstimmung</i>
<i>August/September 2016</i>	<i>Baubeginn Neubautrakt</i>
<i>August 2017</i>	<i>Bezug Neubautrakt</i>
<i>Juli/August 2017</i>	<i>Umbau-/Sanierungsarbeiten Altbau</i>

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri die seit Jahren angespannte und schwierige Raumsituation und die notwendigen, aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten vollzogen.

Inhaltsverzeichnis

A	Zusammenfassung	1
B	Ausführlicher Bericht.....	5
1.	Ausgangslage	5
2.	Motion Landrat Simon Stadler	5
3.	Bedarf an zusätzlichen Räumen.....	6
4.	Bauliche Massnahmen (Neubau und Anpassungen im Bestand)	7
4.1	Ausgangslage	7
4.2	Erweiterungsbau	7
4.2.1	Architektonisches Konzept	7
4.2.2	Nachhaltigkeit und Ökologie	8
4.2.3	Ausführung in Minergie®-P.....	8
4.2.4	Tragwerk.....	8
4.2.5	Haustechnik	8
4.2.6	Inventar/Mobiliar	10
4.3	Umbau- und Sanierungsarbeiten im bestehenden Gebäude	10
4.3.1	Bauliche Massnahmen	10
5.	Kosten.....	11
5.1	Erweiterungsbau (neue Ausgaben)	11
5.2	Umbau- und Sanierungsarbeiten im bestehenden Gebäude (gebunde Ausgaben).11	
6.	Termine.....	12
7.	Antrag	12

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Die Raumsituation beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) ist seit Jahren angespannt. Auf den 1. August 2009 wurden die drei Berufsfachschulen Kantonale Berufsfachschule, Kaufmännische Berufsschule und Kantonale Bauernschule zum Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) zusammengeführt. Die Zusammenführung hatte an der Attinghauserstrasse bauliche Investitionen zur Folge, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Trotz dieser Massnahmen zeigt sich die Raumsituation an der Attinghauserstrasse nach wie vor als schwierig. Der Grund für diese Situation liegt darin, dass die Anzahl der Klassen und der Umfang des Unterrichts in den letzten Jahren stetig gestiegen sind.

Mit Beschluss vom 29. Mai 2012 beauftragte der Regierungsrat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) in Zusammenarbeit mit der Baudirektion (BD) Abklärungen zu treffen. Am 18. Juni 2013 nahm der Regierungsrat einen ersten Zwischenbericht zur Kenntnis und beauftragte die BD und die BKD mit weiteren Abklärungen und einer Testplanung.

Die Testplanung bestätigte, dass das bwz uri mehr Räumlichkeiten benötigt, um auch zukünftig einen guten und den pädagogischen Anforderungen gerecht werdenden Unterricht anbieten zu können. Mit Beschluss vom 22. Oktober 2014 stimmte der Landrat einem Projektierungskredit von 430'000 Franken für die Planung der Erweiterung des bwz uri mit 58:0 Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

2. Motion Landrat Simon Stadler

Am 12. Dezember 2012 reichte Landrat Simon Stadler, Altdorf, eine Motion zu genügende und zeitgemässe Schulräumlichkeiten für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri ein. Der Regierungsrat wurde darin aufgefordert, dem Landrat einen Bericht und Antrag zur Lösung der Raumnot am bwz uri zu unterbreiten, der insbesondere folgende Punkte enthält:

1. Für das bwz uri sind zusätzliche Schulzimmer für einen zeitgemässen Unterricht zu schaffen. Dabei ist eine Konzentration auf wenige Standorte anzustreben.
2. Es sind genügend Gruppenräume und Gruppenarbeitsplätze in den Fachzimmern zu erstellen.
3. Die aufgeschobenen Renovationsarbeiten sind umgehend auszuführen.
4. Die Investitionen am bwz uri sind so zu planen, dass sie vor der geplanten

Grossinvestition am Kantonsspital Uri realisiert werden können.

Der Landrat erklärte die Motion am 20. März 2013 mit 48:13 Stimmen für erheblich.

3. Bedarf an zusätzlichen Räumen

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 9. September 2014 wurde der Bedarf an zusätzlichen Räumen über die heutige Auslastung mit dem bestehenden Raumangebot und den zukünftigen Raumbedarf aufgezeigt.

Auszug aus dem obgenannten Bericht (siehe Punkt 4.2, Seite 12): *"Auf der Basis von schweizerisch errechneten und anerkannten Grundlagen sind die Räume im bwz uri so ausgelastet, dass bei der Gestaltung des Stundenplans lediglich auf die Disponibilität der Räume, nicht aber auf pädagogische Grundsätze Rücksicht genommen werden kann. Zudem findet der Unterricht teilweise in Räumen statt, die weder von der Grösse noch von der Belichtung her für den Unterricht geeignet sind. Das bwz uri benötigt zusätzliche Unterrichtsräume. Im Projekt wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Schulzimmer gegenüber heute um sieben Zimmer erhöht wird, was beim heutigen Umfang des Unterrichts eine Auslastung von 67,5 Prozent (gut bis sehr gut) ergibt. Weil durch die Schaffung der notwendigen zusätzlichen Gruppenräume drei bestehende Schulzimmer wegfallen, müssen zehn neue Schulzimmer geschaffen werden. Auch nach dem Ausbau werden die Räume sehr gut ausgelastet sein. Es wird dann aber möglich sein, bei der Einteilung der Räume für den Unterricht auf pädagogische Grundsätze und auf die Bedürfnisse der Lernenden Rücksicht zu nehmen. Wird weniger neuer Raum geschaffen, kann zwar die akute Raumnot etwas gelindert werden, aber es fehlt die notwendige Flexibilität für die Zukunft."*

Folgender Raumbedarf besteht laut Testplanung und liegt dem ausgearbeiteten Bauprojekt zu Grunde:

- Ein neuer Multifunktionsraum (Aula, Pausenraum, Prüfungsraum) und Umgestaltung der Bibliothek in ein Learningcenter
- Zusätzliche Gruppenräume
- Drei Schulzimmer als Ersatz für die Umwandlung von Kleinstzimmern in Gruppenräume
- Ein Ersatzzimmer als Folge der Umwandlung von Zimmer 206 in einen Demoraum
- Ein Fachzimmer für Metallbau
- Ein Fachzimmer für Detailhandel
- Ein Fachzimmer Sprachen
- Ein Fachzimmer Wirtschaft
- Ein Fachzimmer allgemeine Bildung

- Ein Reservezimmer

Die Testplanung schlug aus Platzgründen eine Auslagerung des überbetrieblichen Kurszentrums Metallbau (üK Metallbau) nach Seedorf vor. Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts zeigte sich, dass durch diese Auslagerung diverse wertvolle Synergien am bzw. in Altdorf wegfallen würden. So benutzen beispielsweise die Automobilmechatroniker/innen und Elektroinstallateure regelmässig die Räume der üK Metallbau. Die Zusammenarbeit zwischen Fachunterricht und üK-Kurs ist sehr intensiv; so benützt die Fachlehrerschaft den üK-Raum sehr oft auch als Unterrichts- und Demonstrationsraum.

Durch die Freispielung des heutigen Polymechaniker-Schulzimmers (Rm 131), das trotz fehlender Fensterfläche, infolge Raumengpass, als Schulzimmer diente, kann der dringend notwendige Platz für die Automobilmechatroniker/innen geschaffen werden.

Durch diese Projektänderung wird der Standort Seedorf nicht geschwächt, da nebst der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung (Bauernschule) weiterhin auch die Berufsmaturitätsklassen dort ausgebildet werden.

4. Bauliche Massnahmen (Neubau und Anpassungen im Bestand)

4.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Testplanung wurden drei Varianten für die bauliche Umsetzung ausgearbeitet. Der Vergleich der Vor- und Nachteile inklusive Grobkostenvergleich zeigte, dass die Variante 3, bestehend aus einem neuen kompakten, dreigeschossigen Kubus und Anpassungen im Bestand, als optimalste Variante weiterzuverfolgen ist.

Der Erweiterungsbau beinhaltet im Erdgeschoss einen Multifunktionsraum, die beiden Obergeschosse je vier neue Schulzimmer. Die Bibliothek wird im heutigen Pausenraum eingerichtet. Als Ersatz der restlichen zwei der drei neuen Gruppenräume werden durch Umnutzung zwei neue Schulräume im bestehenden Bauvolumen geschaffen.

4.2 Erweiterungsbau

4.2.1 Architektonisches Konzept

Der Erweiterungsbau soll abgewinkelt vom Hauptbau an die südöstliche Parzellengrenze gestellt werden. Der Standort nimmt Rücksicht auf die bestehende klassizistische Gartenanlage des nördlich benachbarten Siegharthaus (Amt für Informatik). Ein gedeckter,

offener Verbindungsgang verknüpft den Erweiterungsbau mit dem Hauptbau und schafft gleichzeitig einen gedeckten Pausenplatz.

Das Gebäude wird als Holz-Elementbau erstellt. An der Fassade kommen thermoaktive Elemente zum Einsatz, die Frischluftzufuhr des Gebäudes übernehmen und gleichzeitig für einen schlanken und ressourcenschonenden Wandaufbau sorgen.

4.2.2 Nachhaltigkeit und Ökologie

Das Projekt schenkt der Ökologie und der Nachhaltigkeit grosse Beachtung. Ein kompakter Baukörper schafft ein hohes Mass an Raum- und Materialeffizienz. Es ergeben sich kurze Wege für Nutzerinnen und Nutzer sowie kurze Wege für technische Installationen. Dadurch verbleibt viel öffentlicher nutzbarer Aussenraum vorhanden, und die Versiegelung des gewachsenen Bodens wird minimiert.

4.2.3 Ausführung in Minergie®-P

Die Gesamtenergiestrategie vom 30. September 2008 gibt für kantonseigene Neubauten den Standard Minergie®-P vor. Minergie®-P orientiert sich dabei an einem sehr niedrigen Energieverbrauch, der mit einer vorbildlichen Gebäudehülle erreicht wird, sowie an einem sehr hohen Anteil an erneuerbaren Energien für die Wärme- und Warmwassererzeugung. Ausserdem ist für die Zertifizierung ein automatischer Luftwechsel sowie der Nachweis für eine effiziente Beleuchtung erforderlich. Die etwas höher ausfallenden Investitionskosten in den genannten Bereichen werden durch die tieferen Betriebskosten kompensiert.

4.2.4 Tragwerk

Die Bodenplatte des Neubaus wird in Stahlbeton, sämtliche tragenden Wände in Holz und die Geschossdecken als Holz-/Beton-Verbunddecken und die Dachkonstruktion aus Holz, entsprechend den statischen und akustischen Erfordernissen, ausgeführt. Es handelt sich somit um einen typischen Hybridbau.

4.2.5 Haustechnik

Elektro:

Der Neubau wird mittels Rohranlage vom bestehenden Gebäude aus erschlossen. Nebst dem Starkstrom werden auch die Schwachstrominstallationen wie EDV, WLAN-Netz,

Brandmeldeanlage, Uhren- und Gonganlage ab der bestehenden Anlage erweitert. Das Gebäude wird mit einer effizienten LED-Beleuchtung und Präsenzmeldern ausgestattet. Für das Gebäude besteht Blitzschutzpflicht.

Photovoltaikanlage (PV-Anlage):

Die gesamte Dachfläche wird mit einer Photovoltaik-Anlage belegt. Mit einer Leistung von 70 Kilowatt und einer Fläche von 450 m² können jährlich zirka 62'000 Kilowattstunden elektrische Energie produziert werden, was einem Stromverbrauch von rund 14 Haushaltungen entspricht. Die neue Anlage lässt sich optimal mit der bereits seit 2007 bestehenden Anlage kombinieren. Die Wirtschaftlichkeit ist gegeben, da die neue Anlage unmittelbar nach Inbetriebnahme von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) über den im Jahr 2007 abgeschlossenen Abnahmevertrag der bestehenden Anlage profitieren kann.

Heizung/Warmwasser/Kühlung:

Heute versorgt eine Ölheizung die bestehenden Gebäude des bzw sowie das Siegwarthaus (Amt für Informatik) mit Wärme. Die Anlage erfüllt zwar noch die Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1), ist aber auf Grund ihres fortgeschrittenen Alters in den nächsten vier bis fünf Jahren sanierungsbedürftig. Dies führte zu einer Gesamtbetrachtung bezüglich zukünftigem Wärmeerzeugungssystem im Alt- und Neubau. Verschiedenste Varianten wurden betrachtet und in einer Kosten-/Nutzenrechnung gegenübergestellt. Es wurden autonome Wärmeerzeugungssysteme für den Altbau (inklusive Siegwarthaus), als auch für den Neubau, sowie ein gemeinsames System verglichen. Als mögliche Systeme wurden folgende Varianten geprüft: Anschluss an die Fernheizungsleitung des Heizwerk Uri AG, Installation einer Grundwasserwärmepumpe oder Ersatz des fossilen Wärmeerzeugers mit einem neuen kondensierenden Ölkessel. In sämtlichen Gegenüberstellungen wurde auch die Gebäudekühlung mittels Grundwasser (Freecooling) des Neubaus und des Altbaus berücksichtigt.

Unter Einbezug der heutigen energetischen Anforderungen zeigt die Kosten-/Nutzenanalyse eine gemeinsame Heizzentrale für Alt- und Neubau mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz des Heizwerk Uri AG als die wirtschaftlichste Lösung. Zusätzlich wird beim Neubau die Wärme aus der Abluft mittels einer Luft/Wasser-Wärmepumpe zurückgewonnen und für die Beheizung sowie Warmwasseraufbereitung eingesetzt.

Die Wärmeverteilung erfolgt über eine Fussbodenheizung, die im Sommer als Kühlelement

eingesetzt wird.

Lüftung:

Wie bereits erwähnt, ist für die Minergie®-P-Zertifizierung eine automatische Lüftung zwingend erforderlich. Damit wird einerseits der Komfort für die Nutzer erhöht, gleichzeitig wird möglichen Bauschäden vorgebeugt. Beim vorgesehenen System wird frische Zuluft über die thermoaktive Fassade vorgewärmt und den Schulräumen zugeführt.

Sanitär:

Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss befinden sich je eine Damen- und eine Herren-WC-Anlage sowie eine behindertengerechte WC-Anlage. Für die Hauswartung befindet sich auf jeder Etage ein Ausgussbecken. Die Schulzimmer werden nur mit Kaltwasser versorgt.

Gebäudeleitsystem:

Die gesamte Heizungs-/Lüftungsanlage ist über ein Gebäudeautomations-/MSRL-System gesteuert.

4.2.6 Inventar/Mobiliar

Die acht neuen Schulzimmer im Neubau werden mit je 24 Schülerpulten und -stühlen, einem Lehrerpult und -stuhl, Vorbereitungstisch, Multimediaeinrichtung mit Beamer, Visualizer, Lautsprecher sowie Buchwandtafel und Aufhängevorrichtungen ausgerüstet. Die drei Gruppenräume und die beiden Lernzonen werden ebenfalls mit Tischen und Stühlen sowie Aufhängevorrichtungen möbliert. Die vier Vorbereitungsräume werden mit je zwei Arbeitsplätzen und Schränken ausgestattet. Das Mobiliar für den Multifunktionsraum wird aus dem heutigen Pausenraum weiterverwendet. Neu zu beschaffen ist eine mobile Bühne, ein Rednerpult sowie Beamer mit Leinwand und Lautsprecheranlage.

4.3 Umbau- und Sanierungsarbeiten im bestehenden Gebäude

4.3.1 Bauliche Massnahmen

Im heutigen Pausenraum im Erdgeschoss des Altbaus 1984 wird ein Learningcenter mit Bibliothek und Lernbereich eingerichtet. Der alte Bibliotheksraum wird zu einem Informatikgruppenraum umfunktioniert.

Aus dem Kleinstschulzimmer 159 und dem kleinen Gruppenraum 160 wird durch Entfernen der Zwischenwand ein Schulzimmer geschaffen. Die beiden Kleinstschulzimmer 254 und 362 werden als Gruppenraum umgenutzt. Diese Massnahmen sind notwendig, um genügend Gruppenräume für einen zeitgemässen Unterricht zu schaffen.

Im Altbau 1984 müssen nebst der dringend notwendigen Flachdachsanie rung die Unterlagsböden in den Korridoren ersetzt werden.

Die bauliche und energetische Analyse anlässlich der Testplanung zeigte auf, dass eine Dämmung der Nordfassade im Altbau 1960 energetisch sinnvoll ist. Im Gebäudeinnern müssen aus akustischen Gründen die Abtrennungen zwischen den Schulzimmern und dem Korridor ersetzt werden.

5. Kosten

5.1 Erweiterungsbau (neue Ausgaben)

Der detaillierte Kostenvoranschlag der baulichen Massnahmen für den Erweiterungsbau vom 28. August 2015 sieht für die zukünftigen Phasen (nach Abzug des vom Landrat bewilligten Projektierungskredits) folgende Kosten vor:

BKP-Position		Kosten		%
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	369'550.00	4.4%
2	Gebäude	CHF	6'193'158.00	73.8%
3	Betriebseinrichtungen	CHF	35'000.00	0.4%
4	Umgebung	CHF	569'000.00	6.8%
5	Baunebenkosten	CHF	253'184.00	3.0%
8	Reserven (ca. 5% v. BKP 2 exkl. Honorare)	CHF	300'108.00	3.6%
9	Ausstattung	CHF	668'000.00	8.0%
Total Anlagekosten BKP 1-9 - Erweiterungsbau		CHF	8'388'000.00	100.0%

5.2 Umbau- und Sanierungsarbeiten im bestehenden Gebäude (gebundene Ausgaben)

Die baulichen Massnahmen für die Umbau- und Sanierungsarbeiten in den bestehenden Gebäuden belaufen sich für die zukünftigen Phasen (nach Abzug des bewilligten Projektierungskredits) auf:

BKP-Position		Kosten		%
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	78'000.00	5.9%
2	Gebäude	CHF	1'122'711.00	85.5%
5	Baunebenkosten	CHF	11'500.00	0.9%
8	Reserven (ca. 10% v. BKP 2 exkl. Honorare)	CHF	100'789.00	7.7%
Total Anlagekosten BKP 1-9 - Umbau-/Sanierungsarbeiten		CHF	1'313'000.00	100.0%

Die Aufteilung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben folgt der gesetzlichen Unterscheidung. Nach Artikel 6 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ist eine Ausgabe gebunden, wenn in Bezug auf ihren Umfang, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere wesentlichen Modalitäten keine grosse Handlungsfreiheit besteht. Demgegenüber handelt es sich um eine neue Ausgabe, wenn echte Entscheidungsfreiheit vorliegt. Diesen gesetzlichen Begriffen entspricht es, dass Ausgaben für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten als gebundene Ausgaben betrachtet werden, während echte Neuinvestitionen, namentlich der Neubau, mit neuen Ausgaben zu finanzieren ist.

6. Termine

Für die Umsetzung des Erweiterungsbaus und die Umbau-/Sanierungsarbeiten ist folgender weitere Zeitplan vorgesehen:

11. November 2015	Landratssession - Baukredit
28. Februar 2016	Volksabstimmung
August/September 2016	Baubeginn Erweiterungsbau
August 2017	Bezug Erweiterungsbau
Juli/August 2017	Umbau-/Sanierungsarbeiten im Altbau

7. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreditbeschluss, wie er in der Beilage 1 enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Für die Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri), verbunden mit dem Erweiterungsneubau, wird ein Verpflichtungskredit von

1'313'000 Franken (Stand Zürcher Baukostenindex 1. April 2015: 101.0 Punkte) als mittelbar gebundene Ausgabe bewilligt. Die erforderlichen Jahrest ranchen sind als Zahlungskredit ins jeweilige Budget aufzunehmen.

3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen.

Beilagen:

- Kreditbeschluss (Beilage 1)
- Planbeilagen vom 1. September 2015 (Beilage 2)